Kinder-, Jugend- und Gewaltschutzkonzept
MTB Club Montafon

Erstellt im April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Ziele 3

2. Formen von Gewalt 3

4. Präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in unserem Verein 7

4.1 Ehrenkodex, Handlungsleitfaden, Verhaltensleitfaden für Athlet*innen und Personaleinstellung 7

4.2 Kinderschutzbeauftragte 7

4.3 Kommunikation und Medien 8

5. Fallmanagement 8

5.1 Allgemeine Grundsätze 8

5.2 Beschwerdemanagement 9

5.3 Checkliste im Zweifelsfall 10

5.4 Handlungsablauf im Verdachtsfall 10

6. Monitoring und Evaluierung 14

Anlagen:

- Verhaltenskodex 100% Sport
- Handlungsleitfaden 100% Sport
- Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“
- Verhaltensleitfaden MTB Club Montafon für Athlet*innen

1. Unsere Ziele

Mit Hilfe des vorliegenden **Kinder-, Jugend- und Gewaltschutzkonzeptes** möchte der MTB Club Montafon junge Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, durch präventive Maßnahmen im Vereinsleben schützen und dadurch einen sicheren Ort für sie schaffen.

Allen Funktionär*innen sowie Trainer*innenn soll unser **Kinder-, Jugend- und Gewaltschutzkonzept** bekannt sein, damit einerseits eine Sensibilisierung und Bewusstseinsschaffung stattfindet und andererseits alle Kenntnis über die präventiven und intervenierenden Maßnahmen haben.

Zudem sollen alle Kinder und Jugendliche und auch Eltern über das **Kinder-, Jugend- und Gewaltschutzkonzept** informiert werden.

Ziele:

● Bewusstseinsbildung betreffend unsere strukturellen Risiken.
● Stärkung des Bewusstseins der Funktionär*innen und Trainer*innen für jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.
● Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Gestaltung entsprechender Strukturen und Rahmenbedingungen.
● Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch die Vermittlung ihrer Rechte, um sie als selbstbestimmte Menschen zu fördern.
● Schaffung eines klaren Rahmens, um mögliche Täter*innen fernzuhalten.

2. Formen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter - egal welche Form von Gewalt Kinder oder Jugendliche erfahren, sie hinterlässt immer Spuren.

Formen der Gewalt:

● Körperliche Gewalt: Ohrfeigen, Schläge, Zwicken, an den Haaren ziehen, schütteln, usw.
● Seelische Gewalt: Demütigung, Beleidigung, Herabsetzung, Drohungen usw.
● Sexualisierte Gewalt: Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, wobei diese für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse Erwachsener benutzt werden.
● Vernachlässigung: grundlegende körperliche und/oder seelische Bedürfnisse werden nicht oder nur unzureichend befriedigt.
● Strukturelle Gewalt: ungleiche Lebenschancen durch Abhängigkeiten und ungleiche Machtverhältnisse.
● Kinderhandel: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung.
● Schädigende Praktiken: „Traditionsbedingte Praktiken“, wie z. B. Kinderehe/Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung.
Im MTB Club Montafon erkennen wir jede dieser Formen als Gewalt an und sprechen uns klar gegen diese aus. Anhand der nachfolgenden, präventiven und intervenierenden,

Maßnahmen versuchen wir als Verein alles in unserer Macht Stehende zu tun, um Gewalt in unserem Verein keinen Platz zu geben.

3. Risikoanalyse und Maßnahmen zur Risikominimierungg

Als Grundlage für unser Kinderschutzkonzept wurde eine Risikoanalyse erstellt. Hier wurden direkte und indirekte Risiken in verschiedenen Settings beleuchtet.
Zu den direkten Risiken im MTB Club Montafon zählen beispielsweise der Trainingsbetrieb, Trainingslager, Wettkampfbeschickungen, Club-Ausfahrten und Club-Veranstaltungen sowie sportartfremde Freizeitaktivitäten (z. B. Wanderungen, Kinobesuche usw.). Indirekte Risiken ergeben sich durch Kommunikation, mediale Darstellungen und Informationen für Kinder und Jugendliche. Die Funktionär*innen und Trainer*innen achten darauf, in sämtlichen Darstellungen, Medieninformationen und Tätigkeitsbereichen eine gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache zu vermeiden.
In der nachstehenden Risikoanalyse wurden verschiedene Risikobereiche in der Vereinstätigkeit angeführt und deren konkretes Risiko eingeschätzt. Im Anschluss wurden Maßnahmen definiert, damit jene Risiken minimiert werden können.

Die Abkürzung FT steht für Funktionär*innen und Trainer*innen.

Die Risikoanalyse basiert auf der Vorlage Risikoabschätzung des Netzwerk Kinderrechte Österreich.

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	**Konkrete Risiken**	**Gering**	**mittel**	**hoch**	**Maßnahmen zur Risikominimierungg**
Auswahl der FT			X		• Polizeiliches Führungszeugnis (im Rahmen des Bewerbungsverfahrens) • Persönliches Einstellungsgespräch – Thematisierung Kinderschutz und Handlungsleitfaden • Unterzeichnung des Ehrenkodex von allen FT bei Einstellung
Direkter Kontakt zwischen FT und Kindern und Jugendlichen	• Gruppentraining • Turniere, Wettkämpfe • Trainingslager • Außersportliche Aktivitäten • Besonderes Vertrauensverhältnis zwischen FT und den Kindern/Jugendlichen • Private Kontakte zwischen FT und Kindern/Jugendlichen z.B. Telefonate, Textnachrichten etc.		X		• Unterzeichnung des Ehrenkodex aller FT • Klare Rollen- und Aufgabenverteilung der FT • FT kennen die Organisations- und Entscheidungsstrukturen • FT kennen den Handlungsleitfaden • Gleichbehandlung aller Kinder/Jugendlichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion • Achtsamer, respektvoller Umgang mit Kindern/Jugendlichen • Errichtung von Kinderschutzbeauftragten als Beschwerdesystem und Vertrauensperson

					• Klare Handlungsabläufe und Interventionspläne im Verdachtsfall • Immer ein 6-Augen-Prinzip • Bei Trainingslagern wird darauf geachtet, dass getrennt-geschlechtliche Zimmereinteilungen stattfinden • Bei Transportsituationen wird geachtet, dass wenn möglich keine Einzel-Settings entstehen • Keine privaten Nachrichten außerhalb des Sports, wenn möglich in Gruppen kommunizieren
Organisationskultur	• Mangelnde Kommunikation • Mangelnde Ehrlichkeit und Offenheit • Mangelndes Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Kolleginnen und Kollegen • Kinder/Jugendliche werden mit ihren Problemen bzw. Bedürfnissen nicht ernst genommen • Fehlendes Wissen über mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	X			• Klima der Offenheit, Probleme werden im Team kommuniziert • Der Ehrenkodex und der Handlungsleitfaden sind allen FT bekannt und sie arbeiten danach • Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen je nach Alter, Konstitution und Entwicklungsstand • Das Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage frei zugänglich • Den FT wird es ermöglicht, Schulungen und Fortbildungen zu diesem Thema zu besuchen

Umfeld des Vereines und seiner Tätigkeiten	• Trainingsstätten bzw. Trainingsgelände (Unterscheidung Outdoor- und Indoor-Betrieb) • Austragungsorte für Wettbewerbe • Umkleiden (Wintertraining i.d. Halle) • Trainingslager • Vereinsveranstaltungen		X		
Beschwerdemanagement	• Vertuschung oder Nicht-Beachtung von Beschwerden • Mangelndes Wissen bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten • Beschwerden gehen verloren und/oder werden nicht bearbeitet	X			• Möglichkeit der Beschwerde bei den Kinderschutzbeauftragten oder der Kinder-und Jugendschutzanwaltschaft Vorarlberg • Bekanntmachung der Kinderschutzbeauftragten als Beschwerdestelle und als Vertrauenspersonen im Kinderschutzkonzept • Ernstnehmen aller Beschwerden • Bearbeitung aller eingegangenen Beschwerden samt Dokumentation
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	• Weitergabe von personenbezogenen Daten, von Bild- und Filmmaterial an Dritte • Gewaltausübung durch Sprache	X			• Einholung der Zustimmung zur Datenverarbeitung • Information und Absprache hinsichtlich der einzelnen zu setzenden Schritte mit den Kindern/Jugendlichen • Einhaltung des Ehrenkodex in Zusammenhang mit dem Thema Kommunikation und PR
Fallmanagement	• Gewaltausübung gegenüber Kindern/Jugendlichen durch FT des Vereines • Gewaltausübung gegenüber Kindern/Jugendlichen durch externe Personen • Gewaltausübung durch ein anderes Kind bzw. eine*s Jugendlichen		X		• Maßnahmenplan für konkrete Verdachtsfälle • Der Maßnahmenplan ist allen FT bekannt und ist für alle leicht zugänglich
Monitoring und Evaluierung	• Fehlendes oder mangelhaftes Monitoring • Fehlende oder mangelhafte Evaluierung der Maßnahmen	X			• Mit Hilfe eines strukturierten Fragekataloges werden sämtliche Maßnahmen im Abstand von vier Jahren evaluiert • Das Kinderschutzkonzept wird von den Kinderschutzbeauftragten unter Einbindung aller FT evaluiert

4. Präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in unserem Verein

4.1 Ehrenkodex, Handlungsleitfaden, Verhaltensleitfaden für Athlet*innen und Personaleinstellung

Alle neuen Funktionär*innen und Trainer*innen, haben mit Beginn ihrer Aktivität im Verein den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Auch Funktionär*innen und Trainer*innen, welche bereits vor Beginn im Verein tätig waren, haben den Ehrenkodex nachträglich zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex verpflichten sich alle Funktionär*innen und Trainer*innen, einen aktiven Beitrag für ein geschütztes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu leisten.

Die Kinderschutzbeauftragten kümmern sich um das Einsammeln des unterschriebenen Ehrenkodex.

Zudem wird im Kinderschutzkonzept ein Handlungsleitfaden angeführt. Dieser soll den Funktionär*innen und Trainer*innen Handlungssicherheit verschaffen und als Orientierung dienen.

Es wurde der Ehrenkodex und der Handlungsleitfaden des Vereins 100% Sport ausgewählt. Im Gegenzug dazu wird auch ein Verhaltensleitfaden für Athlet*innen angeführt. Dieser ist von allen neuen Athlet*innen zu unterzeichnen.

Ebenso hat sich der MTB Club Montafon dazu entschieden, dass zukünftig alle mit der Kinder- und Jugendarbeit befassten Funktionär*innen und Trainer*innen dem Vorstand eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge übermitteln müssen. Diese soll zudem auch alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

4.2 Kinderschutzbeauftragte

Die Hauptversammlung des MTB Clubs Montafon wählt für die Funktionsperiode von zwei Jahren eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, die*der folgende Aufgaben übernimmt:

- Erstellung und Aktualisierung eines Kinderschutzkonzepts für den MTB Club Montafon
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und den Obsorgeberechtigten

Die Auswahl der Kinderschutzbeauftragten wird sorgsam durchgeführt. Diejenigen sollten bereits mehrere Jahre im Verein tätig sein und große Empathie aufweisen. Zudem sollten die Personen zur Deeskalation bei Gewalt und zu einer guten Gesprächsführung in Krisensituationen fähig sein.

Sonstiges:

- Hohe Reflexionsfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen des Vereins, gute Vernetzung zu Fachkräften und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenkonflikten innerhalb der Organisation; Fähigkeit, einen herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln; keine Leitungsfunktion
- idealerweise Besuch einer einschlägigen Fortbildung (zumindest beide E-Learning Online Kurse)

Aktuelle Kinderschutzbeauftragte (Stand 01.04.2026):
Birgit Wachter Tel.: +43 650 53 54 506 Email: birgitwachter@hotmail.com

4.3 Kommunikation und Medien

Der MTB Club Montafon pflegt gute Kontakte zu Vertreter*innen der lokalen Medien und zum Tourismusverband. Bei der Verbreitung medialer Inhalte werden sowohl die Kinderrechte gewahrt als auch die Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und ihre Identität und Würde geschützt. Beim Erstellen und Veröffentlichen von Fotos mit Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich der MTB Club Montafon, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Dabei wird die schriftliche Einwilligung der Kinder und Jugendlichen selbst, bzw. bei unter 14-Jährigen zusätzlich die Zustimmung der Obsorgeberechtigten eingeholt. Außerdem werden keine persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen an Medienvertreter*innen weitergegeben. Das Thema Fotorechte wird regelmäßig im Team diskutiert, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

5. Fallmanagement

Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls im MTB Club Montafon kommen folgende Schritte zur Anwendung:

- Handlungsablauf für den Verdachtsfall
- Zuständigkeit der Kinderschutzbeauftragten
- Prüfung und Abklärung durch die Kinderschutzbeauftragten
- Bei Bedarf mit Hilfe und Beratung der Kija Vorarlberg, der Anlaufstelle Vera von 100% Sport oder ähnlichen Einrichtungen

5.1 Allgemeine Grundsätze

- Die oberste Priorität liegt beim Opferschutz!
- Jeder Verdacht wird ernstgenommen
- Jedem Verdacht wird nachgegangen bis eine vollständige Abklärung stattfinden konnte

- Jeder einzelne Schritt, jedes Gespräch wird schriftlich dokumentiert
- Alle Funktionär*innen und Trainer*innen sollen über das Fallmanagement Bescheid wissen
- Auch die Kinder und Jugendlichen sollen altersgerecht über das Fallmanagement aufgeklärt werden

5.2 Beschwerdemanagement

Sowohl Vereinsmitglieder, Kinder und Jugendliche als auch Obsorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die Kinderschutzbeauftragten zu wenden. Diese gehen verlässlich allen Beschwerden nach.

Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit sich an zwei externe Anlaufstellen zu wenden.

- Vera, eine Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport von 100% Sport. Es können sich Sportler*innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, egal ob organisierter Breiten-/Leistungs- oder Spitzensport an die Stelle wenden.
  Zudem sind sie auch zuständig für haupt- und ehrenamtlich tätige Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Vertrauenspersonen etc.) und Erziehungsberechtigte, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben oder selbst Betroffene von Belästigung oder Gewalt im Sport sind.
  Telefonisch erreichbar Dienstag und Donnerstag von 10:00-13:00h unter: +4313939100
  Signal: +43 664 9650022
  Mail: safesport@100prozent-sport.at

- Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg, eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bezüglich all ihren Sorgen und Problemen. Auch hier können Beschwerden über einzelne Mitarbeitende oder Vereine eingehen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol kann nicht die Abklärung des Falles übernehmen, kann aber bei der Vermittlung weiterhelfen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg
Schießstätte 12, 6800 Feldkirch
Öffnungszeiten: Mo- Fr 08:00- 12:00h und Mo- Do 14:00-16:00h
Telefon: 05522 84 900
Web.: vorarlberg.kija.at
Mail: kija@vorarlberg.at

5.3 Checkliste im Zweifelsfall

Vorab möchten wir festhalten, dass wir uns entschlossen haben, die Checkliste im Zweifelsfall basierend auf der Vorlage des Netzwerks Kinderrechte Österreich in unser Kinderschutzkonzept aufzunehmen.
Diese soll als Hilfestellung dienen, wenn Zweifel aufkommen, ob es sich hier um Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche handelt.

Auf welchen Beobachtungen, welchem Ereignis beruht die Besorgnis?	**JA**	**NEIN**
Wurden Sie Zeuge von Gewalt an einem Kind bzw. Jugendlichen?		
Besteht der konkrete Verdacht, dass jemand Gewalt gegenüber einem Kind oder Jugendlichen ausgeübt hat?		
Wird jemandem unterstellt, Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen verübt zu haben?		
Trifft ihre Besorgnis auf eine der nachfolgenden Kategorien zu?	**JA**	**NEIN**
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte vernachlässigt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte physisch misshandelt werden		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte emotional misshandelt werden		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte sexuell misshandelt werden		

Kann eine der angeführten Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist die Sorge berechtigt.

5.4 Handlungsablauf im Verdachtsfall

Das Wohl und der Schutz der Kinder/Jugendlichen sind das oberste Ziel in der Arbeit des Vereins.
Somit wird jeder Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder auf einen sexuellen Übergriff ernst genommen, dokumentiert und weiterverfolgt. Eine einheitliche und vertrauensvolle Vorgangsweise ist dabei unumgänglich.
Die Ablaufbeschreibung basiert auf der Vorlage des Netzwerks Kinderrechte Österreich.
Mögliche Anlassfälle:

- Beobachtung oder Vermutung von Repressalien, Demütigungen, Strafen, Erniedrigung,
  Gewalt, Missbrauch, sexuellen Übergriffen oder Vernachlässigung gegenüber Kindern/Jugendlichen

- Anschuldigung gegen eine Person hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Übergriffe gegenüber Kindern/Jugendlichen

- Meldung durch Kinder/Jugendliche von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen

- Anschuldigung gegen Funktionär*innen und Trainer*innen hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern/Jugendlichen

- Beobachtung von Verhaltensänderungen bei Kindern/Jugendlichen

Handlungsgrundsätze bei Verdachtsfällen:

- Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln.
- Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
- Bestärkung des Kindes/Jugendlichen, dass es richtig gehandelt hat.
- Nach den Wünschen bzw. Befürchtungen fragen.
- Vermeidung von Suggestivfragen.
- Keine voreiligen Versprechungen.
- Konzentration auf Sachebene, keine Bewertungen.
- Sämtliche Wahrnehmungen werden dokumentiert.
- Unterscheidung zwischen eigenen Wahrnehmungen, Vermutungen und Erzählungen Dritter.
- Information über weitere Schritt, aber auch, dass keine Schritte ohne Einwilligung bzw. Absprache unternommen werden.
- Sicherstellung, ob Kind/Jugendliche oder Jugendlicher in Sicherheit ist.
- Falls notwendig, medizinische und weitere professionelle externe Hilfe (z. B. Kinderschutzzentrum) organisieren.
- Aufrechterhaltung des Kontakts zum Kind/ zum Jugendlichen

Vorgehensweise im Verdachtsfall:

Wir haben uns auch hier am Handlungsplan der KiJa Vorarlberg orientiert. Sobald ein Verdachtsfall entsteht, wird von Anfang an alles schriftlich dokumentiert. Ein Verdachtsfall kann aufkommen durch eigene Wahrnehmungen, Erzählungen von Betroffenen oder durch Erzählungen von Dritten.

1) Ein Verdacht wird einem der Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

2) Es findet ein Gespräch mit zwei unabhängigen Personen im Vorstand statt, in welchem die weiteren Schritte besprochen werden.

3) Es findet ein Gespräch zwischen den miteinbezogenen Vorstandsmitgliedern mit der mutmaßlichen Täter*in statt. Bis der Verdacht aufgeklärt wird,
muss dafür gesorgt werden, dass kein direkter Kontakt zwischen der Täter*in
und den betroffenen Kindern und Jugendlichen stattfindet.

4) Es finden vertrauliche Gespräche mit dem betroffenen Kind oder der oder dem Jugendlichen statt, bei dem Informationen bezüglich des Verdachtsfalles eingeholt werden. Im gleichen Schritt werden die Kinder und Jugendlichen aufgeklärt, was die nächsten Schritte

sind und sie werden über die möglicherweise notwendige Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe, sowie über Unterstützungsangebote wie z. B. psychologische, therapeutische oder medizinische Hilfen informiert.

5) Im Anschluss findet ein Informationsaustausch zwischen den miteinbezogenen Vorstandsmitgliedern und den Kinderschutzbeauftragten statt.

Wenn sich der Verdacht erhärtet hat, werden weitere Schritte eingeleitet:

6) Anlaufstellen wie die KiJa, Vera und/oder der Kinderschutz werden kontaktiert. Es findet ein Austausch über die notwendigen Schritte statt.

7) Es findet ein Gespräch mit den Obsorgeberechtigten statt, in welchen sie über die Verdachtsfälle- oder Anlassfälle informiert werden.

8) Die festgelegten Konsequenzen treten ein. Beispielsweise kann es hier zu einer Anzeige kommen und/oder die Täter*in kann fristlos gekündigt werden. Auch
Ehrenamtliche im Verein können sofort aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Wenn sich der Verdacht entkräftet hat:

9) Abschließendes Gespräch zwischen Kinderschutzbeauftragten und miteinbezogenen Vorstandsmitgliedern.

10) Die Wiederaufnahme der früheren Aufgaben wird besprochen.

11) In jedem Fall findet ein Gespräch mit den Obsorgeberechtigten statt, in welchem sie über die Verdachts- oder Anlassfälle informiert werden. Es wird das Ergebnis der Abklärung besprochen und der Fall reflektiert.

12) Schlussendlich findet eine interne Aufarbeitung im Vorstand samt allen Funktionär*innen sowie Trainer*innenn statt. Einzelfallabhängig könnte hier auch
Unterstützung von außen angefordert werden.

13) Die schriftliche Dokumentation wird aufbewahrt.

Vorgehensweise bei Übergriffen zwischen den Kindern und Jugendlichen

Wir haben uns auch hier am Handlungsplan der KiJa Vorarlberg orientiert. Sobald ein Verdachtsfall entsteht, wird von Anfang an alles schriftlich dokumentiert. Ein Verdachtsfall kann aufkommen durch eigene Wahrnehmungen, Erzählungen von Betroffenen oder durch Erzählungen von Dritten.

1) Ein Verdacht wird einem der Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

2) Es findet ein Gespräch mit zwei unabhängigen Personen im Vorstand statt, in welchem die weiteren Schritte besprochen werden.

3) Es finden separat vertrauliche Gespräche mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen

statt, bei dem Informationen bezüglich des Verdachtsfalles eingeholt werden. Im gleichen Schritt werden die Kinder und Jugendlichen aufgeklärt, was die nächsten Schritte sind und sie werden über die möglicherweise notwendige Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe, sowie über Unterstützungsangebote wie z. B. psychologische, therapeutische oder medizinische Hilfen informiert.

4) Im Anschluss findet ein Informationsaustausch zwischen den miteinbezogenen Vorstandsmitgliedern und den Kinderschutzbeauftragten statt.

Wenn sich der Verdacht erhärtet hat, werden weitere Schritte eingeleitet:

5) Anlaufstellen wie die Kija, Vera und/oder der Kinderschutz werden kontaktiert. Es findet ein Austausch über die notwendigen Schritte statt.

6) Es findet ein Gespräch mit den Obsorgeberechtigten statt, in welchen sie über die Verdachtsfälle- oder Anlassfälle informiert werden.

7) Die festgelegten Konsequenzen treten ein. Es wird (bei Bedarf) Anzeige erstattet und die mutmaßliche Täterin oder der mutmaßliche Täter wird (falls erforderlich) suspendiert. Auch Ehrenamtliche Funktionen im Verein werden sofort ruhend gestellt. Nach einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung wird ein*e Täter*in fristlos entlassen und aus dem Verein ausgeschlossen, wenn der weitere Verbleib im Verein aus Sicht der betroffenen Kinder/Jugendlichen bzw. aus Sicht deren Obsorgeberechtigten als problematisch erachtet wird

Wenn sich der Verdacht entkräftet hat:

8) Abschließendes Gespräch zwischen Kinderschutzbeauftragten und miteinbezogenen Vorstandsmitgliedern.

9) Die Wiederaufnahme der früheren Aufgaben wird besprochen.

10) In jedem Fall findet ein Gespräch mit den Obsorgeberechtigten statt, in welchem sie über die Verdachts- oder Anlassfälle informiert werden. Es wird das Ergebnis der Abklärung besprochen und der Fall reflektiert.

11) Schlussendlich findet eine interne Aufarbeitung im Vorstand samt allen Funktionär*innen sowie Trainer*innenn statt. Einzelfallabhängig könnte hier auch
Unterstützung von außen angefordert werden.

12) Die schriftliche Dokumentation wird aufbewahrt.

6. Monitoring und Evaluierung

Neben laufenden anlassbezogenen Sitzungen, soll diese Checkliste helfen, dass das Kinderschutzkonzept alle zwei Jahre evaluiert und gegebenenfalls verbessert wird.

Für die Checkliste haben wir uns an der Vorlage der Plattform Kinderschutzkonzepte orientiert.

Arbeitsebene bzw. Arbeitsbereich innerhalb des Vereins	**Durchzuführende Aufgaben**	**Überprüfungszeitraum**	**Verantwortliche Person für die Durchführung**	**Ergebnis der Überprüfung**	**Bemerk-ungen**
Haupt-versammlung	Wahl der Kinderschutz-beauftragten	Alle 2 Jahre	Haupt-versammlung		
Kinderschutz-beauftragte	Informationsfluss zwischen Vorstand, Funktionär*innen und Trainer*innen	Jährlich	Kinderschutz-beauftragte		
Kinderschutz-beauftragte in Abstimmung mit sportlichem Leiter und Trainerteam	Durchführung Evaluierung der Risikoanalyse	Alle 2 Jahre	Kinderschutz-beauftragte + Vorstands-mitglied		
	Prüfung des Fallmanagements	Alle 2 Jahre	Kinderschutz-beauftragte + Vorstands-mitglied		
	Beschwerde-management auf Tauglichkeit/ Zugänglichkeit überprüfen	Alle 2 Jahre	Kinderschutz-beauftragte + Vorstands-mitglied		
Öffentlichkeits-arbeit	Regelung für die mediale Darstellung	Alle 2 Jahre	Kinderschutz-beauftragte		

FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum
für Genderkompetenz
im Sport

100% SPORT

VERHALTENSKODEX

**Für Trainer*innen, Instruktor*innen,
Übungsleiter*innen sowie alle Personen,
die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport
in Österreich tätig sind.**

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler*innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle mir anvertrauten Sportler*innen fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Sportler*innen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler*innen zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
  - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportler*innen zu fördern,
  - Sportler*innen in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
  - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportler*innen an diese weiterzugeben und
  - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportler*innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportler*innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer*innen, der

Instruktor*innen, der Übungsleiter*innen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler*innen anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.
Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg*innen ab oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Ort, Datum Unterschrift

FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport
100% SPORT

Handlungsleitfaden

Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Um Trainer*innen Handlungssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/ Verein aufzustellen. Im direkten Umgang dient ein Handlungsleitfaden sowohl dem Schutz von Sportler*innen – v. a. Kindern und Jugendlichen - vor Übergriffen als auch dem Schutz von Trainer*innen und Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen.

Der Leitfaden gilt für **alle** im Sport beteiligten Personen und sollte in Ihrer Organisation gemeinsam erarbeitet und umfassend kommuniziert werden.

1. Regelungen für das Betreten der **Umkleiden** (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen)

2. Achtung der Privatsphäre bei **Duschsituationen** (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; Trainer*innen duschen nicht mit Sportler*innen etc.)

3. Information an Sportler*innen und Erziehungsberechtigte über notwendige **Berührungen** bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)

4. **Körperkontakte** bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von Sportler*innen **erwünscht und gewollt** sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten

5 **6-Augen-Prinzip** (eine weitere Person - Trainer*in/ Sportler*in - ist anwesend)

6 **Prinzip der offenen Tür** bei Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuungssituationen (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da jederzeit eine Person den Raum betreten könnte)

7 **Checklisten für Sicherheit bei Trainingslagern**, Auswärtsspielen/-wettbewerben, auswärtigen Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter etc.)

8 **Keine Privatgeschenke/Vergünstigungen** an einzelne Sportler*innen (dies erschwert es potenziellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)

9 **Keine privaten Einladungen** von Sportler*innen seitens der Trainer*innen (Gefahr von Missbrauch des Autoritätsverhältnisses durch Täter*innen!)

10 Einfordern von respektvollen **Umgangsformen** und **wertschätzender Kommunikationskultur** (z. B. keine sexualisierten Witze; angemessene Ansprache von Sportler*innen etc.)

11 **Transparente Kommunikation** zwischen Trainer*innen und Sportler*innen (z. B. keine privaten Nachrichten abseits des sportlichen Kontexts zwischen Trainer*innen und Sportler*innen per SMS, WhatsApp etc.)

12 Bei **Irritationen** hinschauen, Rücksprache im Team halten und bei Unklarheiten und Fragen die SAFE SPORT Stelle kontaktieren:

safesport.at
safesport@100prozent-sport.at

SAFE SPORT AUSTRIA

Verhaltensleitfaden für Mitglieder/Athletinnen und Athleten

Ich habe den Verhaltensleitfaden des MTB Clubs Montafon erhalten und gelesen.

Als Mitglied/Athletin oder Athlet des Vereins verpflichte ich mich, diesen zu achten und danach zu handeln.

- ✓ Ich pflege einen respektvoller Umgang mit Teamkolleginnen und Teamkollegen sowie Trainerinnen und Trainer
- ✓ Ich erscheine pünktlich zum Training und zu Wettkämpfen.
- ✓ Ich sorge für vollständiges Equipment bei Training und Wettkämpfen (Helm, Handschuhe, funktionsfähiges Bike, sonstige Ausrüstung und Bekleidung auf Anweisung des Trainerstabes).
- ✓ Ich befolge die Anweisungen von Trainerinnen und Trainer.
- ✓ Ich akzeptiere und respektiere stets Trainerinnen- und Trainerentscheidungen.
- ✓ Ich respektiere und befolge das für alle Athletinnen und Athleten geltende Alkohol, Rauch- und Rauschgiftverbot vor, nach und während eines Training, Wettkampfes oder Trainingslagers.
- ✓ Ich trage während Wettkämpfen und Siegerehrungen immer Vereinsbekleidung.
- ✓ Ich erkläre hiermit, dass ich niemals verbotene leistungssteigernde Mittel (Doping) anwenden werde!

Name: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

FREIWILLIG
ICH BIN DABEI

Bestätigung des freiwilligen Engagements - Freiwilligenpass

Eine Initiative des Österreichischen Freiwilligenrates
beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dieses Dokument dient als Nachweis, dass die antragstellende Person die Voraussetzungen für eine gebührenfreie Strafregisterbescheinigung gemäß *§ 14 TP 26 Abs. 7 Z 1 lit a* des Gebührengesetzes erfüllt.

Personenbezogene Daten

TITEL/VORNAME/NACHNAME	GEBURTSDATUM

ADRESSE

LAND	POSTLEITZAHL	ORT

Angaben zur Organisation

NAME DER ORGANISATION	ZVR/FB-NUMMER	FWO-NUMMER

ADRESSE DER ORGANISATION	POSTLEITZAHL	ORT

ANGESTREBTE FUNKTION/AUFGABE	VORAUSSICHTLICHER TÄTIGKEITSZEITRAUM (VON - BIS)

Hiermit bestätigt die Organisation, dass der:die Antragsteller:in freiwillig tätig ist und für seine:ihre Tätigkeit nicht mehr als das Freiwilligenpauschale[1] (gemäß § 3 Abs. 1 Z 42 EStG 1988) erhält.

Im Bedarfsfall ausfüllen

Darüber hinaus bestätigt die Freiwilligenorganisation, dass

- ☐ die *Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge"* gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz für die Prüfung der Eignung zur Ausübung der im genannten Verantwortungsbereich liegenden organisierten ehrenamtlichen Tätigkeit, die hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger (gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz) umfasst, benötigt wird.
- ☐ *die Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung"* gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz für die Prüfung der Eignung zur Ausübung der im genannten Verantwortungsbereich liegenden organisierten ehrenamtlichen Tätigkeit, die hauptsächlich die Pflege und Betreuung wehrloser Personen (gem. § 10 Abs. 1d Strafregistergesetz) umfasst, benötigt wird.

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
Die Behörde behält sich das Recht auf Überprüfung der Angaben vor.

UNTERSCHRIFT DER:DES FREIWILLIGEN	ORT UND DATUM

VERTRETER:IN DER ORGANISATION	UNTERSCHRIFT

[1] ausgenommen davon sind Teilnehmende des Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres und Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland iSd FreiwG

Beilage

zum Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Ich bestätige, dass Frau/Herr

◯ **Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!**

Akademische(r) Grad(e) (vorangestellt)	
Familienname	
Vorname(n)	
Akademische(r) Grad(e) (nachgestellt)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	

1) in meinem Verantwortungsbereich als (Bezeichnung der Tätigkeit)

◯ beschäftigt ist ◯ beschäftigt werden soll

2) dass diese

◯ berufliche ◯ organisierte ehrenamtliche

Tätigkeit hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst und

3) die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ für die Prüfung der Eignung der/des Genannten zur Ausübung dieser Tätigkeit benötigt wird.

Dienstgeber bzw. Organisation:

Bezeichnung	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort	
Staat	

Ort, Datum

Name, Unterschrift, firmenmäßige Fertigung